



Für Haltungssysteme mit freier Liegefläche haben sich Außenklimaställe als optimal erwiesen. Foto: Breininger

## Mehr Tierwohl für Masttiere

Das österreichische Programm zur ländlichen Entwicklung unterstützt die tierfreundliche Haltung männlicher Rinder mit 180 Euro/GVE. Die Fördervoraussetzungen lassen sich mit freier Liegefläche und Einstreu oder mit Liegeboxen umsetzen.

Von Elfriede OFNER-SCHRÖCK, Walter BREININGER und Vitus LENZ

Haltungssysteme mit einem weichen Liegebereich und einem harten Laufbereich kommen den Bedürfnissen von Rindern am besten entgegen. Buchten mit Gummiauflagen und höherem Platzangebot verbessern das Tierwohl gegenüber herkömmlichen Beton-Vollspalten-Systemen in der Mastrinderhaltung. Eingestreute Buchten bieten noch mehr Liegekomfort. Zum Einstreuen eignen sich sämtliche saugfähige und weiche Materialien. Am häufigsten kommt Stroh (Getreide- und Maisstroh) zum Einsatz.

+Die ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz – Stallhaltung“ fördert Leistungen zur Steigerung des Tierwohls durch Gruppenhaltung auf eingestreuten Liegeflächen und bietet den Tieren mehr Platz im Stall. Sie gilt für männliche Rinder, die älter als sechs Monate sind, und beträgt im Allgemeinen 180 Euro/GVE. Zuchtstiere sind von der Förderung ausgenommen.

Wird gleichzeitig an Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit Weide und Alpengelassen, reduziert sich der Fördersatz auf 120 bzw. 150 Euro/GVE. Männliche Rinder im Alter zwischen sechs und 24 Monaten werden mit 0,6 GVE berechnet. Die prämierten männlichen Rinder ab einem halben Jahr werden aus den Daten der Rinderdatenbank bezogen auf das Kalenderjahr automatisch berechnet und müssen nicht separat beantragt werden.

Betriebe, die im Jahresschnitt mindestens drei GVE oder fünf Masttiere halten, können die Unterstützung in Anspruch nehmen. Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum der Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember).

Eine Teilnahme für das Förderjahr 2019 muss im ÖPUL-Herbstantrag im Jahr 2018 be-

Tab.: Mindestanforderung der Gesamtbuchtenfläche pro Tier abhängig vom Lebendgewicht – Vergleich Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (LE), Investitionsförderung & EU-Bio-Verordnung

Tiergewicht	LE-Maßnahme „Tierschutz – Stallhaltung“	Investitionsförderung „Besonders tierfreundliche Haltung“	BIO gemäß EU-VO 889/2008	
bis 150 kg		1,60 m <sup>2</sup>	bis 100 kg	1,60 m <sup>2</sup>
bis 220 kg		2,50 m <sup>2</sup>	bis 200 kg	2,50 m <sup>2</sup>
bis 350 kg	3,00 m <sup>2</sup>	3,00 m <sup>2</sup>	bis 350 kg	4,00 m <sup>2</sup>
bis 500 kg	3,60 m <sup>2</sup>	3,60 m <sup>2</sup>	bis 500 kg	5,00 m <sup>2</sup>
bis 650 kg	4,20 m <sup>2</sup>	4,20 m <sup>2</sup>	über 500 kg	1,00 m <sup>2</sup> /100 kg
über 650 kg		4,80 m <sup>2</sup>		

antragt werden.

Ein letztmaliger Einstieg in die Maßnahme „Tierschutz – Stallhaltung“ ist bis spätestens Herbst 2019 für das Förderjahr 2020 möglich.

### Weich und trocken liegen können

Fördervoraussetzung ist, dass männliche Rinder in Gruppen gehalten werden. Den Tieren muss eine geschlossene (planbefestigte) Liegefläche zur Verfügung stehen, wobei Flächen mit einem Perforationsanteil (Spalten, Löcher) von maximal 5 % als planbefestigt gelten. Die eingestreute Liegefläche hat mindestens ein Ausmaß von 40 % der geforderten nutzbaren Gesamtfläche (Tab.). Stehen fünf männliche Rinder ab 500 kg in einer Box, beträgt der Mindest-Platzbedarf somit  $5 \times 4,20 \text{ m}^2 = 21 \text{ m}^2$ . Davon sind mindestens 40 % (= 8,40 m<sup>2</sup>) weiche und trockene Liegeflächen einzustreuen.

Bei männlichen Rindern zählen auch Liegeboxen mit Gummimatte und Einstreu (z.B. mit Strohmehl) zur eingestreuten Liegefläche. Eingestreute Tiefbuchten gelten als eingestreute Liegefläche. Der Boden im Liegebereich ist so einzustreuen, dass eine weiche und trockene Liegefläche gewährleistet ist. Zur nutzbaren Gesamtfläche im Stallabteil zählen alle befestigten Flächen (Stall plus befestigter Auslauf), zu denen die Tiere ständigen Zugang haben, unabhängig davon, ob sie im Stall liegen oder nicht. Die Fläche muss jedoch befestigt (z.B. betoniert) sein.

Bei Mutterkuhbetrieben mit Liegeboxenlaufställen und männlichen Kälbern sind die Flächenmaße erfüllt, wenn die gesetzliche Vorgabe gemäß Tierschutzgesetz erfüllt ist, dass jedes Tier über sechs Monate eine Liegebox hat oder ein zusätzlicher, ständig erreichbarer Liegeplatz zur Verfügung steht. Die geforderte Weichheit für die Liegefläche muss auch bei Hochbuchten mit Gummiauflage gewährleistet werden.

Aufgrund dieser Vorgaben bieten sich Haltungssysteme mit freier Liegefläche (Tretmist-, Tiefstreu-, Streuschicht-, Kompoststall) oder ein Liegeboxenlaufstall zur Haltung männlicher Rinder an.

### Worauf es bei den Ställen ankommt

Außenklimaställe sind optimale Haltungssysteme mit freier Liegefläche, denn sie brauchen viel frische Luft, Wind und Sonne, um zufriedenstellend zu funktionieren. Ein Außenklimastall kommt in seiner Bauweise den Bedürfnissen von Rindern sehr entgegen. Beim Bau bedarf es genauer Überlegungen zum Standort und zu Sommer- und Winterbedingungen. Es gilt Hitzestress im Sommer und Zugluft im Winter zu vermeiden.

Damit Tretmist-, Tiefstreu- und Streuschichtställe sicher funktionieren, braucht es Stroh in guter Qualität und ausreichender Menge. Planen Sie die Verfügbarkeit von Stroh, die Einstreu- und Entmistungsarbeiten und die für

das Stroh nötigen Lagerflächen ein. Bei größeren Tierbeständen kommen oftmals technische Einstreuhilfen zum Einsatz. Sie können dabei zwischen stationären Systemen und mobilen Einstreugeräten wählen.

Der Liegeboxenlaufstall stellt bei richtiger Ausführung (Gestaltung von Liegeboxen, Buchten und Ställen) ein tierfreundliches und praxistaugliches Haltungssystem für Masttiere dar, das durch einen geringen Strohverbrauch gekennzeichnet ist. Dabei muss der Betriebsführer auf die Gruppenzusammenstellung, den Umgang mit den Tieren und die Boxenpflege achten.

Von Dr. Elfriede Ofner-Schröck von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Dipl.-Ing. Walter Breininger von der LK-Steiermark und Mag. Vitus Lenz von der LK-Oberösterreich.



In der Förderperiode 2014–2020 wird im österreichischen Programm zur ländlichen Entwicklung ein Schwerpunkt beim Tierwohl gesetzt.

Foto: Lenz



Bei der Haltung von männlichen Rindern lassen sich die Fördervoraussetzungen auch in Liegeboxenlaufställen umsetzen.

Foto: Breininger

### LANDWIRT Tipp

ÖAG-Info Nr. 6/2018 mit dem Titel „Besonders tierfreundliche Haltung – Tipps für die Rindermast“ liefert detaillierte Angaben zu den Förderbedingungen und erläutert die stallbauliche Gestaltung von Haltungssystemen mit freier Liegefläche (Tretmist-, Tiefstreu-, Streuschicht-, Kompoststall) und Liegeboxenlaufställen für Mastrinder. Außerdem zeigt sie Planungsbeispiele zur Umsetzung besonders tierfreundlicher Haltungssysteme in der Praxis.

Bestellen Sie die ÖAG-Info 6/2018 direkt auf der ÖAG-Homepage ([www.gruenland-viehwirtschaft.at](http://www.gruenland-viehwirtschaft.at)), per E-Mail an [office@gruenland-viehwirtschaft.at](mailto:office@gruenland-viehwirtschaft.at) oder telefonisch unter +43 (0)3682 22451 346.

